



# GEMEINDE RÖTTENBACH

Landkreis Roth

## BEKANNTMACHUNG

### Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

#### **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB und Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

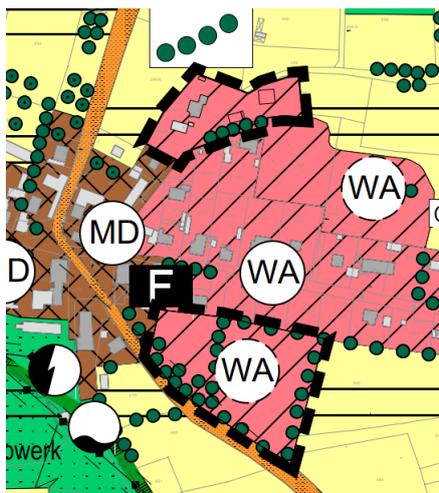
#### **5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Röttenbach**

Der Gemeinderat Röttenbach hat in seiner öffentlichen Sitzung am 14.04.2025 den Aufstellungsbeschluss für die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst. Im Sinne des § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird der hiermit Aufstellungsbeschluss ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Die Änderungsplanung untergliedert sich in zwei Teilbereiche:

1. Das ca. 0,84 ha große Plangebiet liegt im am südlichen Ortseingang des Ortsteiles Oberbreitenlohe. Die Änderungsplanung tangiert konkret die Grundstücke Flurnummern 525/2 Tfl., 545/10, 1086 Tfl. sowie 1087, alle Gemarkung Mühlstetten.
2. Weiterhin erfolgt eine Anpassung des Flächennutzungsplanes an die tatsächliche Bebauung im Norden von Oberbreitenlohe. Die Fläche der Bestandsanpassung beträgt ca. 0,44 ha und beinhaltet die Flurnummern 385/2, 396/4, 396/5, 950, 951 Tfl., 951/1 sowie 951/2, alle Gemarkung Mühlstetten.

Die Gebietsabgrenzungen können dem nachfolgenden Übersichtslageplan entnommen werden.



#### **Ziel und Zweck der Planung**

Ziel der 5. Änderung des Flächennutzungsplans im Süden ist die Bereitstellung von Grundstücken für die Bedarfsdeckung von Bauland für die ortsansässige Bevölkerung. Bei der Fläche werden an den bestehenden Siedlungskörper angrenzende, überwiegend landwirtschaftlich genutzte Flächen für eine Siedlungsentwicklung vorbereitet.

Bei der Fläche im Norden von Oberbreitenlohe handelt es sich um eine Bestandsanpassung des Flächennutzungsplans an genehmigte und bereits realisierte Vorhaben.

In der Sitzung am 14.04.2025 hat der Gemeinderat den Vorentwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 13.03.2025 gebilligt und beschlossen, den Vorentwurf mit Begründung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich auszulegen und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Vorentwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes kann in der Zeit von

**Montag, 12.05.2025 bis einschließlich Freitag, 13.06.2025**

auf der Internetseite der Gemeinde Röttenbach ([www.roettenbach.de](http://www.roettenbach.de)) unter der Rubrik „Gemeinde & Bürgerservice“ → „Bekanntmachungen“ oder direkt unter folgenden Link eingesehen werden:

- <https://www.roettenbach.de/gemeinde-buergerservice/buergerservice/bekanntmachungen>

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der Vorentwurf mit Begründung liegt auch im Rathaus, Zimmer OG 13, Rathausplatz 1, 91187 Röttenbach während der üblichen Dienststunden oder nach Terminvereinbarung zur Einsicht aus.

Während dieser Zeit wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben und über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet. Hierbei können Anregungen und Bedenken in Textform oder mündlich zur Niederschrift vorgetragen werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können, wenn die Gemeinde Röttenbach den Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 6 BauGB).

### Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. Art 4 Abs. 1 BayDSG und § 3 BauGB. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls ausliegt bzw. bei den Auslegungsunterlagen auf der Internetseite der Gemeinde Röttenbach einsehbar ist.

Röttenbach, 06.05.2025

GEMEINDE RÖTTENBACH



i.A. Lutz



Ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag an die Amtstafel  
Gemeindeverwaltung Röttenbach

Angeheftet am .....  
Abgenommen am .....  
Abzunehmen ab 16.06.2025